



Ausbildungskonzept für Lehrkräfte des Lise-Meitner-Gymnasiums Norderstedt

Inhalt

1 Einleitung	1
1.1 Regelungen und Grundlagen des Ausbildungskonzeptes	1
2 Schulinterne Ausbildung der LiV	1
2.1 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte/Mentoren (AL)	1
2.2 Aufgaben der Ausbildungscoordination.....	2
2.3 Aufgaben des öPR.....	3
2.4 Aufgaben des Stundenplaners (Stellv. Schulleitung).....	3
2.5 Aufgaben der Schulleitung (SL)	3
2.6 Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)	4
2.6.1 Einstieg in die Arbeit an der Schule	4
2.7 Gliederung der Ausbildung in folgende Bereiche.....	4
2.7.1 Hospitationen	4
2.7.2 Unterricht unter Anleitung.....	4
2.7.4 Ausbildungsberatung durch die FachstudienleiterInnen	5
2.7.5 Einbindung in das Schulleben.....	6
3 Weitere Betreuung und Ausbildung.....	7
3.1 Praxissemester	7
3.2 Allgemeine Schulpraktika	7
3.3 Betreuung von Nulltsemestern	7
4 Entwicklung des Ausbildungskonzeptes.....	8
5 Literatur	8

1 Einleitung

Seit vielen Jahren ist das Lise-Meitner-Gymnasium Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und im Seiteneinstieg. In Zusammenarbeit mit dem IQSH, mit den Ausbildungslehrkräften (AL), der Schulleitung (SL) und dem gesamten Kollegium werden die LiV auf ihre spätere Tätigkeit als Lehrkräfte am Gymnasium umfassend und gut vorbereitet. Junge Lehrkräfte werden durch erfahrene Kollegen und intensive Begleitung im Unterricht unterstützt und betreut, wodurch ihnen ein Einblick in die zentralen Aspekte der pädagogischen Arbeit an unserer Schule sowie in ihre künftige Arbeit als Lehrerin oder Lehrer gewährt wird. Die neuen und modernen Ansätze der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein, aber auch die vielfältigen und kreativen Ideen der LiV sind immer wieder aufs Neue eine Bereicherung fürs LMG. Damit werden nicht nur neue Impulse, sondern auch Entwicklungen in Gang gesetzt.

Grundsätzlich wird am LMG in allen hier unterrichteten Fächern ausgebildet. Zwischenzeitlich kann es zu Einschränkungen kommen. Dies ist abhängig von der Aufstellung und der aktuellen Belastung der Fachschaften.

1.1 Regelungen und Grundlagen des Ausbildungskonzeptes

Eine angemessene und fachkundige Ausbildung unserer Referendarinnen und Referendare wird durch die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte – APVO Lehrkräfte) vom 06.01.2020 geregelt. Unser Ausbildungskonzept basiert vorrangig auf §7 der APVO Lehrkräfte (Ausbildung durch die Schule) und orientiert sich an dem Ratgeber vom IQSH „Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung – Prüfung APVO Lehrkräfte 2016“ und darüber hinaus an den verbindlichen Ausbildungsstandards, den geltenden Lehrplänen, den schulinternen Fachcurricula, den allgemein geltenden Fachanforderungen und Bildungsstandards aber auch dem Leitbild und dem Schulprogramm des Lise-Meitner-Gymnasiums.

2 Schulinterne Ausbildung der LiV

2.1 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte/Mentoren (AL)

Die LiV werden von Ausbildungslehrkräften betreut. Diese Betreuung umfasst die Hospitation, Beratung und Unterstützung im Fachunterricht und gegebenenfalls auch schulorganisatorische Dinge. Vor allem im ersten Semester der Ausbildung sollte die Betreuung eng gestaltet werden,

um den LiV größtmögliche Unterstützung zu gewähren. In der Anfangsphase sollte die AL der LiV Einblicke in didaktische und pädagogische Belange geben, gegebenenfalls schulrechtliche Fragen klären und bei der Organisation des Schulalltags unterstützen. Weiterhin stellt die AL die Verbindung zur jeweiligen Fachschaft und der/dem entsprechenden Fachschaftsvorsitzenden her, informiert die LiV über bestehende Fachschaftsbeschlüsse und ermöglicht der LiV dadurch eine aktive Mitarbeit in der Fachschaft.

Einmal pro Woche hospitiert die AL im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV. In einem anschließenden Beratungsgespräch werden Stärken und Schwächen der gezeigten Stunde evaluiert. Gemeinsam mit der LiV sollten verschiedene Punkte zur Weiterentwicklung (Unterrichtsgespräche, Binnendifferenzierung, Materialanalyse etc.) benannt, die zur Umsetzung gebracht werden. Die AL nimmt nach erfolgter Absprache mit der Schulleitung an den Ausbildungsberatungen der StudienleiterInnen teil.

Die AL informiert die SL regelmäßig über den Stand der Ausbildung. Bei auftretenden Problemen während der Ausbildung dokumentiert die AL dies schriftlich. Eine Bewertung der LiV durch die AL findet nicht statt.

Wenige Wochen nach Beginn der Ausbildung erfolgt ein erstes beratendes Orientierungsgespräch mit der LiV; das zweite sollte nach circa sechs Monaten geführt werden. Als Grundlage für die Orientierungsgespräche dienen die Ausbildungsstandards. Dabei wird der Stand der Ausbildung von beiden Seiten reflektiert. Wesentliche Ergebnisse und/oder Vereinbarungen werden dokumentiert. Das Orientierungsgespräch soll zudem dem Portfolio zuarbeiten und kontinuierlich fortgeführt werden.

Für die Arbeit als MentorIn wird die AL mit zwei Wochenstunden entlastet.

2.2 Aufgaben der Ausbildungscoordination

Die Koordinatorin tauscht sich regelmäßig mit den LiV, den MentorInnen und dem Schulleiter in Bezug auf die Ausbildung aus. Die Koordinatorin bietet den LiV und MentorInnen gemeinsame oder auch getrennte Gespräche an. Die Inhalte werden maximal vertraulich behandelt und es wird versucht gemeinsame Lösungen für bestehende Probleme zu finden. Bei der Gewinnung neuer Ausbildungslehrkräfte unterstützt sie den Schulleiter. Die Verteilung der Referendare erfolgt in Absprache mit dem Schulleiter. Sie verwaltet die Übersicht über Hospitationen durch Studienleiter und nimmt auf Wunsch der LiV und bei Notwendigkeit an den Unterrichtsbesuchen teil. Die LiV haben darüber hinaus die Möglichkeit weitere Hospitationen durch die Koordinatorin zu erhalten.

Die Koordinatorin/der Koordinator organisiert die Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes.

2.3 Aufgaben des öPR

Der Personalrat informiert die LiV über die Aufgaben und Rechte der Personalvertretung und vertritt diese als vollwertiges Mitglied des Kollegiums.

2.4 Aufgaben des Stundenplaners (Stellv. Schulleitung)

Die LiV kann mittwochs keinen Unterricht erteilen, da sie an diesen Tagen an den Modulen des IQSH teilnehmen muss. Der Stundenplaner ermöglicht der ausbildenden Lehrkraft, dass Hospitationen pro Fach im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV mindestens einmal pro Woche stattfinden können. Dies gilt ebenfalls für eine gemeinsame Besprechungsstunde von LiV und ausbildender Lehrkraft, möglichst zeitnah zur Hospitationsstunde.

Wünschenswert ist, dass der Stundenplaner es der LiV ermöglicht, durch entsprechende Planung und ggf. Vertretungsplanung, für die Dauer einer Unterrichtseinheit Unterricht unter Anleitung erteilen zu können. Die anleitende Lehrkraft sollte bei dieser Unterrichtseinheit nach Möglichkeit in jeder der von der LiV erteilten Unterrichtsstunde anwesend sein können.

2.5 Aufgaben der Schulleitung (SL)

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die schulische Ausbildung der LiV. Vorbereitend hierfür ermöglicht sie den ausbildenden Lehrkräften die Teilnahme an Fortbildungen und Zertifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus regelt sie, dass ausbildende Lehrkräfte im Umfang von zwei Wochenstunden für ihre zusätzliche Aufgabe entlastet werden.

In regelmäßigen Gesprächen und durch Unterrichtsbesuche erhält die SL einen Einblick über die erworbenen Fähigkeiten und den Stand der Ausbildung der LiV. Dazu werden auch Gespräche mit der AL geführt. Es ist außerdem möglich, dass die SL weitere Hospitationen wahrnimmt. Diese Unterrichtsbesuche werden gemeinsam terminiert.

Die Schulleitung plant den Einsatz der LiV nach den Vorgaben des IQSH. Dabei wird kein eigenverantwortlicher Unterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe erteilt. Die SL achtet darauf, dass den gegenseitigen Hospitationen der LiV und der AL, sowie die Beratungen reibungslos geplant werden.

Der Schulleiter oder die AL teilt der LiV etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit einen Zwischenstand der Ausbildung mit, wobei hier Tendenzen und Perspektiven der weiteren Arbeit im Mittelpunkt des Gespräches stehen. Sollte die Eignung einer LiV ernsthaft in Frage gestellt werden müssen, so ist es Aufgabe des Schulleiters in Absprache mit den AL, dieses möglichst frühzeitig mitzuteilen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Im dritten

Semester erstellt der SL ein Gutachten. Dieses enthält eine Note zur Ausbildung. Die AL und die Koordinatorin beraten den SL bei dieser Aufgabe.

2.6 Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)

2.6.1 Einstieg in die Arbeit an der Schule

Die LiV wird zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in die Arbeit am LMG einschließlich der räumlichen und technischen Gegebenheiten, der organisatorischen Abläufe, etc. eingeführt. Darüber hinaus werden der LiV alle notwendigen Informationen der zu übernehmenden Klassen vermittelt und das erforderliche Material wie Schulbücher und Anforderungen des Lehrplans ausgehändigt. Ebenso stellt die Schule den LiVs wie allen neuen Kolleginnen und Kollegen eine Übersicht mit allen wichtigen Erstinformationen zu organisatorischen Abläufen (Ansprechpartner, Kollegiumsliste, Krankmeldungen etc.) zur Verfügung. Dies erfolgt i.d.R. vor Dienstantritt durch die betreuenden Ausbildungslehrkräfte, die Schulleitung sowie die Koordinatorin.

2.7 Gliederung der Ausbildung in folgende Bereiche

2.7.1 Hospitationen

Die LiV wird dazu angehalten regelmäßig bei den ausbildenden Lehrkräften zu hospitieren. Dies erfolgt i.d.R. im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden pro Fach. Darüber hinaus sollte die LiV in Absprache bei weiteren FachkollegInnen in anderen Lerngruppen hospitieren. Gerne darf dies auch fachfremd erfolgen, um einen maximalen Einblick in die Arbeit mit verschiedenen Klassenstufen zu erhalten.

2.7.2 Unterricht unter Anleitung

Die LiV erteilt bei der AL Unterricht nach Anleitung und plant während dieser Phase eine Einheit für diese Lerngruppe. Der angeleitete Unterricht kann grundsätzlich in allen Klassenstufen durchgeführt werden. Der Zeitraum für den angeleiteten Unterricht kann von der LiV in Absprache mit der AL frei gewählt werden. Die geplante Einheit sollte mindestens 6 Unterrichtsstunden umfassen. Angeleiteter Unterricht kann auch nach Absprache bei anderen FachkollegInnen durchgeführt werden. Bei den angeleiteten Unterrichtsstunden ist die anleitende Lehrkraft möglichst in jeder der durch die LiV erteilten Unterrichtsstunde anwesend. Eine Planung der Unterrichtseinheit erfolgt in Gemeinsamkeit mit der betreuenden Lehrkraft.

2.7.3 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiV erhält Lerngruppen in der Unter-, Mittel- und Oberstufe in beiden Fächern zur Durchführung des eigenverantwortlichen Unterrichts, sofern es die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zulassen. Eigenverantwortlicher Unterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe ist davon ausgenommen. Im Durchschnitt erteilt die LiV Unterricht im Umfang von zehn Wochenstunden eigenverantwortlich. Dieser wird grundsätzlich selbstständig geplant. Eine Beratung durch die AL ist jedoch möglich; vor allem zu Beginn der Ausbildung erfolgt eine intensive Unterstützung in der Planung der ersten Unterrichtsstunden. Die Inhalte und Durchführung des Unterrichts richten sich nach den vorhandenen schulinternen Curricula der jeweiligen Fächer, sowie den Fachanforderungen des Landes Schleswig-Holstein.

Der eigenverantwortliche Unterricht wird durch Hospitationen der AL ergänzend begleitet, was bei der Stundenplanerstellung im Umfang von einer Wochenstunde berücksichtigt werden soll. Beratungsgrundlage zwischen der LiV und der AL ist, nach Absprache mit der AL, eine tabellarische Übersicht über den geplanten Stundenverlauf nach den Vorgaben des IQSH, den die LiV der AL rechtzeitig vorlegt. Die angestrebten Kompetenzen und Unterrichtsziele, geplante Tafelbilder sowie in der Stunde angedachten Materialien (wie z.B. Arbeitsblätter und Arbeitsaufträge) werden ebenfalls beigefügt. Es werden maximal zwei Stundenraster pro Woche erstellt. In der Besprechungsstunde werten LiV und AL gemeinsam die gezeigte Stunde aus.

2.7.4 Ausbildungsberatung durch die FachstudienleiterInnen

Im Rahmen der Ausbildungszeit werden die LiV durch die FachstudienleiterInnen des IQSH beraten; dreimal in jedem Fach und zweimal in Pädagogik. Die LiV haben darüber hinaus die Möglichkeit auf Antrag zwei weitere Ausbildungsberatungen zu erhalten. Sinnvoll ist eine Abdeckung der Sekundarstufen I und II bei den gezeigten Unterrichtsstunden. An den Unterrichtsberatungen nehmen neben der LiV und der FachstudienleiterInnen i.d.R. der Schulleiter, die AL und weitere LiV teil. Auf Wunsch kann auch die Ausbildungs Koordinatorin an der Ausbildungsberatung teilnehmen. Die LiV koordiniert den Termin für jeden Beratungsbesuch langfristig und informiert sowohl die Stundenplanerin, als auch die Koordinatorin rechtzeitig über anstehende Unterrichtsbesuche und lädt frühzeitig den Schulleiter ein.

Für Unterrichtsberatungen durch die Studienleiter verfasst die LiV einen ausführlichen Unterrichtsentwurf eigenständig und unter Rücksprache, ggf. in Zusammenarbeit mit der AL. Dieser entspricht den Vorgaben der zweiten Staatsprüfung: *Die schriftliche Vorbereitung erfolgt unter Berücksichtigung didaktischer und methodischer Entscheidungen in Bezug auf die unterrichtlichen Voraussetzungen der Lerngruppe und den curricularen Rahmenbedingungen. Eine Intention dieser Stunde und der geplante Ablauf ist in Form eines Rasters, unter ggf. bedeutsamen Rahmenbedingungen, hinzuzufügen; separat angefügt werden die*

Arbeitsmaterialien, Texte, Arbeitsblätter und dergleichen. Die schriftliche Vorbereitung soll einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu erzielen, erhält die AL rechtzeitig den Unterrichtsentwurf zur Besprechung. Der Schulleiter und alle weiteren Teilnehmer erhalten einen Tag zuvor den vollständigen Unterrichtsentwurf des Unterrichtsbesuchs. Spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Termin informiert die LiV die FachstudienleiterInnen schriftlich über das Thema der Unterrichtseinheit und die Einbettung der geplanten Unterrichtsstunde in diese Unterrichtseinheit sowie die gewünschten Schwerpunkte der Beratung.

2.7.5 Einbindung in das Schulleben

Die LiV ist vollwertiges Mitglied der Schulgemeinschaft und erfüllt in diesem Rahmen alle Pflichten, die auch auf alle anderen Kollegen fallen. Dazu zählen die Teilnahme an Fachkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Zeugniskonferenzen etc. Wünschenswert ist auch die Teilnahme als Gast an einer Schulkonferenz. Darüber hinaus werden Pausen- und Klausuraufsichten übernommen. Neben den unterrichtlichen Tätigkeiten können und sollten die LiV an Exkursionen und Klassenfahrten teilnehmen. Hierbei gewinnt die LiV einen Einblick in die Planung und Organisation der jeweiligen Fahrt und beteiligt sich aktiv an ihrer Durchführung.

Es besteht zudem die Möglichkeit an verschiedenen AGs der Schule teilzunehmen. Auch eine stellvertretende Klassenleitung kann von der LiV übernommen werden. Dabei kann ein Einblick in die Zuständigkeiten einer Klassenleitung gewonnen werden. Die LiV sollte zudem die Möglichkeit ergreifen Einblicke in die Abiturprüfungen zu gewinnen. Die Teilnahme als ZuhörerIn an mündlichen Abiturprüfungen in den eigenen Fächern, aber auch fachfremd ist nach jeweiliger Rücksprache zu empfehlen. Es ist ebenso wünschenswert, dass FachkollegInnen den fachdidaktischen Hintergrund der Aufgaben schriftlicher wie auch mündlicher Abiturprüfungen erläutern und Einblicke in die Korrektur schriftlicher Abiturarbeiten gewähren. Des Weiteren ist eine aktive Mitarbeit innerhalb der jeweiligen Fachschaften anzustreben. Dies erfolgt nach entsprechender Absprache mit dem Fachschaftsvorsitz und beinhaltet beispielsweise Fortbildungen, Wettbewerbe, Aufführungen, Konzerte o.ä. Ein Zugewinn für die jeweiligen Fachschaften ergeben sich auch aus Beiträgen über Module oder durch die Vorstellung eigener Unterrichtsreihen.

3 Weitere Betreuung und Ausbildung

3.1 Praxissemester

Das Lise-Meitner-Gymnasium bietet StudentInnen im Masterstudiumgang für das Lehramt an Gymnasien, die Möglichkeit ein achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Nach Absprache mit den KollegInnen der betreuenden Fachschaften werden Mentoren ausgewählt.

Die StudentInnen hospitieren regelmäßig im Fachunterricht der MentorInnen und sind darüber hinaus angehalten, auch bei anderen FachkollegInnen zu hospitieren. Im Rahmen des Praktikums halten die StudentInnen in jedem Unterrichtsfach eine geplante Einheit in Absprache mit den MentorInnen. Die MentorInnen erhalten für die geleistete Mehrarbeit eine Entlastung im Rahmen von 0,5 Stunden für den Zeitraum der Betreuung (ergo 0,25 Stunden für das laufende Halbjahr). Sie stehen den PraktikantInnen beratend zur Seite und können ebenso bei der Bearbeitung der Forscherfragen helfen.

3.2 Allgemeine Schulpraktika

Das Lise-Meitner-Gymnasium unterstützt Universitäten bei der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte. Praktika im Rahmen des Bachelorstudiums sind in grundsätzlich allen Fächern, die am LMG unterrichtet werden, möglich. Zu diesem Zweck werden den Praktikanten Mentoren aus dem Kollegium zugewiesen. Die Praktikanten erhalten einen Stundenplan und die schulinternen Fachcurricula und hospitieren bei ihren Mentoren und weiteren KollegInnen der Fächer. Im Rahmen des Praktikums können einzelne Stunden selbstständig durchgeführt werden. Zudem ist es möglich an Exkursionen oder Wandertagen teilzunehmen. Der Einsatz in Vertretungsstunden und die Durchführung von Aufsichtsaufgaben ist nicht geplant.

Die Mentoren erhalten keinen Stundenerlass.

3.3 Betreuung von Nulltsemestern

Regelmäßig stellt das LMG bei Bedarf Lehrkräfte ohne abgeschlossene Ausbildung zur Vertretung ein. Um den Vertretungslehrkräften einen problemlosen Start zu ermöglichen bemüht sich das LMG pro Fach eine ausgebildete Lehrkraft zu nominieren, die die schulischen und schulrechtlichen Bedingungen erläutert, didaktische und methodische Fragen beantwortet. Dies entspricht aber auf keinen Fall den Aufgaben der AL. Das LMG versucht die Ansprechpartner der Nulltsemester zeitlich zu entlasten. Möglichkeiten können sich in reduzierten Pausenaufsichten oder ähnlichem ergeben.

4 Entwicklung des Ausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms und wird fortlaufend durch die Ausbildungscoordination und die Schulleitung evaluiert.

5 Literatur

- Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) vom 06. Januar 2020/ gültig ab 01.02.2020
- Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung – Prüfung (APVO Lehrkräfte), IQSH Januar 2016
- Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Handreichung für Ausbildungslehrkräfte, IQSH Januar 2010
- Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Praxishilfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – Unterricht planen und auswerten, IQSH Juli 2015
- Hinweise zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung (Gym), IQSH Mai 2012

Erarbeitet und aktualisiert von: Anne-Kathrin Weitkämper (Wk) und Daniela Thol (Tho)

Stand: April 2020